

Finanzierung der Synagogenrestaurierung ungelöstes Problem

## OB wendet sich nun an das Kultusministerium

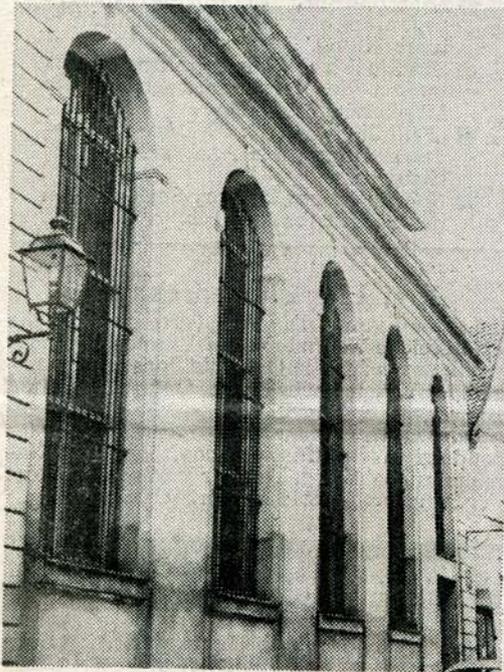
Die Stadt Ansbach bittet um die Erwirkung einer Ausnahmeregelung

**Ansbach. Ein Sorgenkind im Bereich der Denkmalpflege hat Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach veranlaßt, sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, zu wenden: die Ansbacher Synagoge, deren umfassende Sanierung schon seit geraumer Zeit als unumgänglich erachtet wird. Da die Stadt Ansbach in der Finanzierungsfrage vor einem „derzeit unmöglich zu lösenden Problem“ steht, bittet sie nun den Kultusminister, sich in dieser Angelegenheit um die Erwirkung einer Ausnahmeregelung einzusetzen, um eine Förderung der notwendigen Maßnahmen über den Entschädigungsfonds zu ermöglichen.**

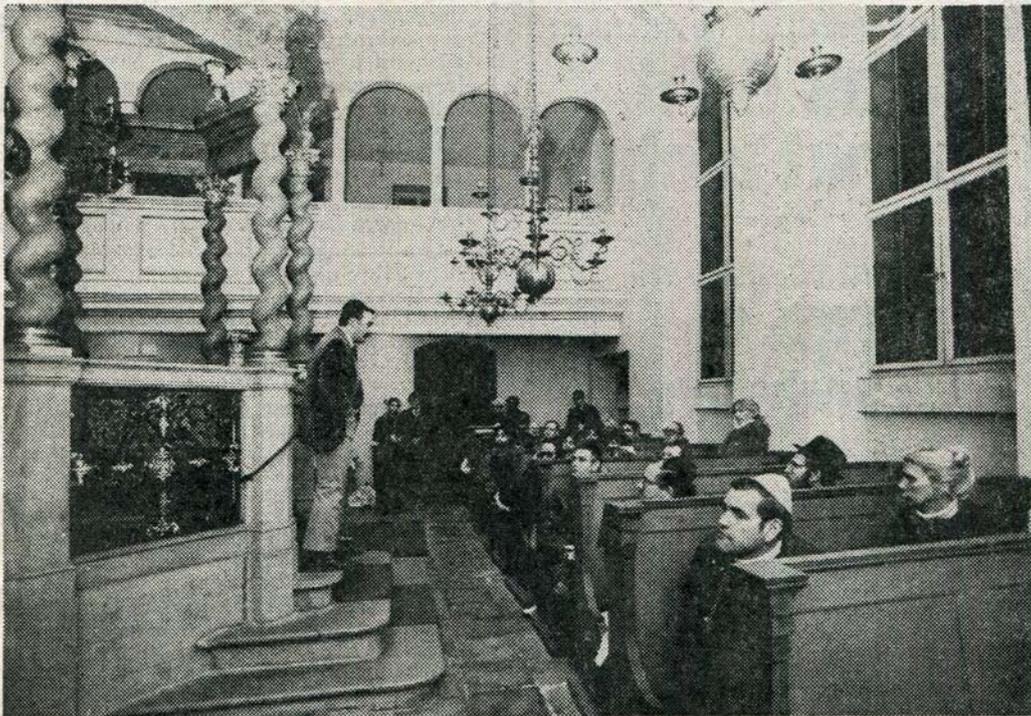
In seinem Schreiben an das bayerische Staatsministerium weist der OB ausdrücklich auf die Bedeutung des historischen Gebäudes hin, dessen Eigentümer der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern ist. Der kulturhistorische Wert der Synagoge sei dadurch noch gewachsen, daß man neben der Einrichtung kürzlich auch noch die dazugehörige Dienerwohnung, das Schächterhaus und das Frauenbad entdeckt habe, die ebenfalls den Zerstörungen des Dritten Reiches entgangen

seien. Damit sei – so betont Dr. Zumach – in Ansbach eine Synagoge aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollständig erhalten, was nach den verheerenden Verwüstungen jüdischen Kulturgutes „eine außerordentliche Wiederentdeckung“ sei. Der Ansbacher Stadtrat habe daher beschlossen, für das 1958 privat veräußerte und zum Wiederverkauf anstehende Dienerhaus das Vorverkaufsrecht über Städtebauförderungsmittel auszuüben.

An der Synagoge selbst sowie an ihren Nebengebäuden wurden allerdings schon vor geraumer Zeit starke Schäden festgestellt, die nach Ansicht von Experten eine erneute Sanierung – die letzte wurde 1964 durchgeführt – baldmöglichst notwendig machen. Vor etwa einem Dreivierteljahr sprach Bauamtsleiter Dr. Bock von einer Außenwölbung der Nordwand, von Rissen in den Gewölben und von steigender Feuchtigkeit. Die Gesamtkosten einer Restaurierung werden derzeit auf mindestens 850 000 Mark geschätzt.



Als dringend notwendig wird von der Stadtverwaltung die Renovierung der Ansbacher Synagoge erachtet. Da die Finanzierungsfrage vorerst nicht lösbar scheint, wandte sich der Oberbürgermeister nun mit einem Schreiben an das bayerische Kultusministerium.



*Die Ansbacher Synagoge gehört zu den ganz wenigen Bauwerken dieser Art, die das Dritte Reich überstanden haben.*

*Fotos: Röck*

Verhandlungen mit der Regierung von Mittelfranken, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landbauamt Ansbach und der Israelitischen Kultusgemeinde hätten jedoch folgendes ergeben, heißt es in dem Schreiben des OB. Die Eigentümer der Synagoge sehen sich nicht zur Finanzierung in der Lage, das Landesamt für Denkmalpflege schlage die Verwendung von Städtebauförderungsmitteln vor, da eine Finanzierung über den Entschädigungsfonds nicht realistisch sei, und die Regierung von Mit-

telfranken halte indes eine Kürzung zweckgebundener Städtebauförderungsmittel für nicht vertretbar.

Die Stadt Ansbach sehe ebenfalls keine Möglichkeiten, die für Sanierungsmaßnahmen gebundenen Mittel zur Sanierung der Synagoge umzuschichten. Wohl sei ihr aber sehr daran gelegen, die Synagoge in ihrer Vollständigkeit als Kultstätte der Nachwelt zu erhalten. Dieses Problem hofft nun die Stadt mit Hilfe des Kultusministeriums zu lösen.

mf